

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Seminaranmeldung

Die Anmeldung zum Seminar ist verbindlich.

Die Teilnehmer erhalten spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn die Bestätigung der Anmeldung mit detailliertem Seminarablauf.

§ 2 Seminargebühr, Hotel- und Tagungsgastpauschalen

Die Kosten des Seminars setzen sich zusammen aus der Seminargebühr sowie den Tagungskosten für das Hotel als

- Tagungsgastpauschale (Kaffeepausen, Mittagessen und Tagungsgetränke) sowie Abendessen am ersten Tag
- Seminargebühr (Planung, Konzeption, organisatorische Durchführung des Seminars, die Stellung des Referenten und die Seminarunterlagen)

Die Übernachtungskosten sind nicht enthalten. Eine Buchung ist selbstständig vorzunehmen, die Kosten sind vor Ort direkt zu bezahlen.
Eventuelle Reisekosten sind ebenfalls nicht enthalten.

§ 3 Rechnung

Vor Seminarbeginn erfolgt die Rechnungsstellung des Seminars. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug sofort fällig. Die Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen USt.

§ 4 Stornierung durch den Teilnehmer

Die Stornierung des Seminars durch den Teilnehmer ist bis zu 28 Kalendertagen vor Seminarbeginn kostenlos möglich. Gegebenenfalls anfallende Stornierungskosten für das Hotel bleiben hiervon unberührt.

Bei Stornierung vom 27. bis 14. Kalendertag vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 Prozent der Seminarkosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Gegebenenfalls anfallende Stornierungskosten für das Hotel bleiben hiervon unberührt.

Bei kurzfristiger Stornierung – bei weniger als 14 Kalendertagen vor Seminarbeginn - oder bei Nichterscheinen zum Seminar ist die Seminargebühr in voller Höhe zu zahlen. Gegebenenfalls anfallende Stornierungskosten für das Hotel bleiben hiervon unberührt. Ersatzteilnehmer können jederzeit – auch noch am Tag des Seminarbeginns selbst - benannt werden. Die Benennung des Ersatzteilnehmers sollte nach Möglichkeit schon beim Beschluss des Betriebsrates erfolgen.

§ 5 Seminarabsage durch den Veranstalter

Wichtige Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) berechtigen den Veranstalter zur Absage des Seminars. Bei zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt die Absage in der Regel sieben Tage vor geplantem Seminarbeginn, bei Erkrankung des Referenten oder anderen wichtigen Gründen ist die Absage jederzeit möglich. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Seminargebühren werden in diesen Fällen in vollem Umfang erstattet. Hotelkosten entstehen in diesen Fällen nicht.

§ 6 Änderung

Der Veranstalter ist berechtigt, inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor und während des Seminars vorzunehmen, sofern sich der Charakter des Seminars nicht wesentlich ändert. Der Veranstalter ist berechtigt, angekündigte Referenten und Seminarleitungen durch gleichwertige Personen zu ersetzen. Aus organisatorischen Gründen oder durch den Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen ist die Verlegung des Seminars an einen anderen Seminarort möglich. Der

Teilnehmer wird umgehend hierüber informiert. Haftungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr. Die gesetzliche Unfallversicherung gilt nicht während der seminarfreien Zeit. Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8 Datenschutz

Die Verarbeitung und Verwendung von Teilnehmerdaten erfolgt nur zu Informationszwecken. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.